

Kein neuer Bürgerentscheid über Heizkraftwerk in Wachau

Von Matthias Weigel

Wachau. Die Frist dafür sei verstrichen, sagt das Landratsamt Kamenz. Der Gemeinderat folgte der Auffassung – unter dem Protest der Gegner.

Der Gemeinderat von Wachau hat auf seiner Sitzung am Mittwoch ein neues Bürgerbegehren zum geplanten Heizkraftwerk bei Sachsenmilch für unzulässig erklärt. Die Mehrheit der Gemeinderäte sah sich an die Stellungnahme der Rechtsaufsicht – das Landratsamt Kamenz – gebunden, wonach die Frist für die Einreichung des Begehrens verstrichen und damit rechtlich unzulässig sei. Die Entscheidung löste heftige verbale Proteste unter den zahlreich erschienenen Gegnern im Schloss Seifersdorf aus. Rund 100 Zuschauer waren insgesamt gekommen.

Streit um Veröffentlichung

Das Bürgerbegehren richtet sich gegen die Pläne, dass Sachsenmilch durch Aufstellung eines B-Plans in Leppersdorf ein mit aussortiertem Müll betriebenes Kraftwerk errichten kann. Der Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung erfolgte am 12. September 2007. Am 14. November hatte die Interessengemeinschaft „Gesunde Zukunft“ dem Gemeinderat 420 Unterschriften überreicht. Mit diesen sollte ein Bürgerentscheid initiiert werden, in dem die Bürger über die Errichtung des Kraftwerkes an der neuen Stelle abstimmen sollten.

Doch genau im Zeitpunkt der Übergabe sieht der zuständige Dezernent in Kamenz, Geert Runge, den Knackpunkt. Formell seien zwar alle erforderlichen Kriterien erfüllt. „Nur die Frist war abgelaufen“, sagt Runge. Er sieht einerseits die Fragestellung klar auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12. September bezogen – und damit eine Frist zur Antragstellung von zwei Monaten. „Diese Frist beginnt ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe“, sagt Runge. Und die sei mit Beschluss des Rates am gleichen Abend erfolgt – so stelle es zumindest die Gemeindeordnung in Sachsen dar. „Der Antrag erfolgte demnach zwei Tage zu spät und ist somit verfristet.“

Nicht nur der Anwalt der Interessengemeinschaft, Lothar Hermes, hatte daran erhebliche Zweifel. Auch die Bürger monierten die Begründung mit Pfiffen und lauten Zwischenrufen. Hermes: **„Das, was das Landratsamt hier wiedergibt, findet sich in keinem Kommentar oder Urteil wieder“**, sagte der Anwalt, der vom Rat Rederecht bekam. Eine Bekanntgabe – und das stehe selbst in der Wachauer Bekanntmachungssatzung – sei erst mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt. „Und das war nun mal der 28. September.“ Folge man der Auffassung Runges, müsste zur Sitzung ja das ganze Dorf anwesend sein, um rechtzeitig agieren zu können. „Das was sie hier betreiben nützt weder der Entscheidung noch dem Ansehen einer Rechtsaufsicht etwas“, sagt Hermes unter viel Applaus.

Erneute Vertagung gefordert

Gemeinderat und Bürgerlisten-Sprecher Steffen Jakob zeigte sich ebenfalls enttäuscht von der Stellungnahme. „In der Sache wurde hier keine Entscheidung gefällt“, sagte er. Er sieht eine Klagewelle und Politikverdrossenheit als Ergebnis und forderte, die Entscheidung zu vertagen. „Wir könnten dann einen Bürgerentscheid mit der Bürgermeisterwahl im Juni zusammenlegen und diesen gründlich vorbereiten“, sagte er.

Thomas Redmer von der CDU erklärte, dass der Rat sich an der Rechtsaufsichtsbehörde zu orientieren habe, da diese sowieso Gemeinderatsentscheidungen aufhebe, wenn diese unkorrekt seien. Andreas Känner (CDU) sieht das Bestreben nur nach einem Bürgerentscheid gar einseitig. „Es gibt auch andere Formen der Beteiligung, wie das Petitionsrecht.“ Auf ein Wort